

## **Prüfbericht über die Jugendförderung des Landes**

Bregenz, im Juli 2005

## Inhaltsverzeichnis

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	3
Darstellung der Prüfungsergebnisse	3
Prüfungsgegenstand und Ablauf	4
Zusammenfassung der Ergebnisse	5
<b>1 Allgemeines</b>	<b>8</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen	8
1.2 Organisation	9
1.3 Konzept und Fördervolumen	12
<b>2 Fördermaßnahmen</b>	<b>16</b>
2.1 Investitionsbeiträge zu Jugendräumlichkeiten	16
2.2 Förderung der Offenen Jugendarbeit	20
2.3 Förderung der Verbandlichen Jugendarbeit	23
2.4 Beiträge zum Betrieb von Jugendinformationszentren	26
2.5 Bildungsarbeit und Projekte	28
<b>3 Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung</b>	<b>34</b>
Abkürzungsverzeichnis	36

### **Vorlage an den Landtag und die Landesregierung**

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

### **Darstellung der Prüfungsergebnisse**

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über die Prüfung der Jugendförderung des Landes durch den Fachbereich Jugend und Familie der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) im Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Er konzentriert sich dabei auf die aus seiner Sicht bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daran anknüpfenden Empfehlungen.

Berichte über die Prüfungen durch den Landes-Rechnungshof erscheinen auf den ersten Blick eher nur Defizite aufzuzeigen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der geprüften Stellen generell mangelhaft ist, selbst wenn die Darstellung von Stärken aus deren Sicht zu kurz kommt. Vielmehr soll das oft schon vorhandene Bewusstsein über Verbesserungspotentiale und die Umsetzung der gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das anerkannt hohe Leistungsniveau nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch zu verbessern.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.

### **Prüfungsgegenstand und Ablauf**

Der Landes-Rechnungshof prüfte von April bis Mai 2005 die Jugendförderung durch den Fachbereich Jugend und Familie der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) im Amt der Vorarlberger Landesregierung. Prüfungsschwerpunkte waren die Fördergrundlagen sowie der Einsatz und die Verwendung der Fördermittel.

Die Prüfungsergebnisse wurden dem Leiter des Fachbereichs am 30. Mai 2005 zur Kenntnis gebracht. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung gab am 16. Juni 2005 eine Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurde.

## **Zusammenfassung der Ergebnisse**

Die Jugendförderung des Landes basiert auf dem Vorarlberger Jugendgesetz. Der Jugendförderung kommt vor allem in der Unterstützung der Erziehung durch präventive und sozialarbeiterische Ansätze große Bedeutung zu.

Die Abwicklung der Jugendförderung erfolgt durch den Fachbereich Jugend und Familie der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) im Amt der Vorarlberger Landesregierung. Zur Beratung der Landesregierung in Jugendfragen wurde mit dem Jugendbeirat ein zweckmäßiges jugendpolitisches Gremium installiert. Die Arbeit im Jugendbeirat wird weitgehend von Ehrenamtlichen geleistet. Der Jugendbeirat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten intensiv mit aktuellen jugendrelevanten Themen auseinander.

Dem Fachbereich stehen für die Aufgabenerfüllung 1,2 Mitarbeiter zur Verfügung. Auf Grund der geringen personellen Ressourcen werden Strukturen außerhalb des Amtes der Landesregierung geschaffen und Aufgaben delegiert. Die entstehenden Kosten werden aus Fördermitteln finanziert. Ein weiterer Aufbau von externen Strukturen führt lediglich zu einer zusätzlichen Verlagerung von internen Personalkosten zu externen Sachkosten.

Die Förderungen basieren grundsätzlich auf der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung. Durch die mangelnde Präzisierung bzw. das Fehlen spezifischer Richtlinien ist Raum für politische oder von Lobbies gestützte Mittelverteilung gegeben. Die Schnittstellen zu anderen Förderbereichen des Landes sind vielfach nicht eindeutig geklärt, Mehrfachförderungen vor allem im Kultur- und Sportbereich sind die Folge.

Die Jugendarbeit wurde im Jahr 2004 mit insgesamt € 2,775 Mio gefördert. Zwei Drittel der gesamten Mittel fließen in die Errichtung und den Betrieb von Jugendeinrichtungen. Diese Strukturkosten weisen steigende Tendenz auf, die Budgets werden jährlich überschritten. Ohne Ausweitung der Mittel können immer weniger Projekte unterstützt werden. Um dem zu begegnen wurden in den letzten Jahren zunehmend Mittel aus der Familienförderung in Anspruch genommen.

Die Fördermaßnahmen umfassen Investitionskostenzuschüsse, Zuschüsse zu den Betriebskosten des Jugendinformationszentrums aha, Beiträge an die Offene und die Verbandliche Jugendarbeit sowie die Finanzierung von Bildung, Projekten und Veranstaltungen.

Das Land leistet Investitionskostenzuschüsse zur Errichtung und Erweiterung von Jugendherbergen, -heimen, -treffs und -zentren. Die Gesamtausgaben hierfür betragen im Jahr 2004 € 529.000. Eine Förderrichtlinie mit klarer Definition der Förderwerber und -gründe fehlt.

Offene Jugendarbeit wird vorwiegend in Jugendzentren und -treffs geleistet. Der Betrieb von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit wird zu 35 Prozent vom Land und zu 65 Prozent von Gemeinden oder anderen gemeinnützigen Trägern finanziert. Die Ausgaben für Betriebskostenförderungen von Jugendzentren und -treffs betragen im Jahr 2004 € 1,034 Mio. In der Richtlinie sollte der Kreis der anspruchsberechtigten Förderwerber definiert werden.

Die Offene Jugendarbeit in Vorarlberg zeichnet sich mittlerweile durch eine breite Streuung über viele Gemeinden und Regionen aus. Vorarlberg weist österreichweit eine der größten Angebotsdichten auf. Viele Gemeinden haben sich darauf verständigt, dass Offene Jugendarbeit hauptamtliche Mitarbeit erfordert. Positive Entwicklungen im Qualifikationsprofil der Jugendarbeiter sind nachweisbar. Auf Grund der gestiegenen Zahl der Einrichtungen und der hauptamtlichen Strukturen sind die Förderungen seit dem Jahr 1999 um 59 Prozent gestiegen.

Verbandliche Jugendarbeit wird in Jugendorganisationen geleistet. Gefördert werden jene Organisationen, die im Jugendbeirat vertreten sind. Insgesamt betragen die Förderungen im Jahr 2004 € 285.000. Es werden auch Organisationen bzw Teilorganisationen gefördert, die Mittel aus anderen Förderbereichen des Landes erhalten. Es besteht die Gefahr der Doppelförderung durch das Jugendreferat.

Unter dem Titel Förderung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendberziehung werden eigene Projekte des Fachbereichs und Projekte Dritter sowie Aktionen und Veranstaltungen gefördert. Die gesamten Ausgaben des Jahres 2004 betragen € 282.000. Ein Förderkonzept mit einer klaren Abgrenzung der förderungswürdigen Tatbestände ist erforderlich.

Die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung erfolgt in der Regel durch die Vorlage und Entwertung von Originalbelegen. Die Verpflichtung zur Meldung anderweitiger Förderungen durch die Förderwerber sollte verstärkt eingefordert und kontrolliert werden. Die Möglichkeit der Steuerung und Überwachung der Maßnahmen sollte durch eine sachlich korrekte, verursachungsgerechte und zweckmäßige Zuordnung der Buchungen sichergestellt werden.

**Jugendförderung durch den Fachbereich Jugend und Familie  
Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) im Amt der Vorarlberger  
Landesregierung**

**Aufgaben** Finanzielle und ideelle Förderung von Organisationen im außerschulischen Bereich, Durchführung eigener Veranstaltungen und Projekte sowie von Seminaren und Kursen zur Aus- und Weiterbildung im außerschulischen Jugendbereich, Geschäftsführung für den Landes-Jugendbeirat, Analyse der Situation von Jugendlichen in Vorarlberg durch Studien und Erhebungen.

<b>Fördermittel</b>							<b>VA</b>
In Tausend €	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>
Investitionsbeiträge	684	566	219	287	525	529	324
Betriebskostenbeiträge zu Jugendtreffs und -zentren	651	738	827	929	950	1.034	1.030
Betriebskostenbeiträge aha	237	269	278	295	303	306	310
Beiträge an Jugendorganisationen	218	233	254	254	286	285	296
Förderung von Bildungsarbeit und Projekten	268	319	361	315	310	326	310
Vorarlberger Jugendcard		291	312	291	291	295	340
<b>Gesamt</b>	<b>2.058</b>	<b>2.415</b>	<b>2.252</b>	<b>2.372</b>	<b>2.665</b>	<b>2.775</b>	<b>2.610</b>
<b>Mitarbeiter</b>	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2

## 1 Allgemeines

### 1.1 Rechtliche Grundlagen

**Die Jugendförderung des Landes basiert auf dem Vorarlberger Jugendgesetz. Die Förderung erfolgt grundsätzlich nach den AFRL, für die Förderung des Betriebs von Jugendtreffs und -zentren sowie für die Förderung von Jugendorganisationen liegen besondere Richtlinien vor.**

#### **Situation** Jugendgesetz

Die Jugendförderung des Landes ist im 2. Abschnitt des Gesetzes über die Förderung und den Schutz der Jugend (Jugendgesetz), LGBl Nr 16/1999, 26/2004 geregelt.

Gemäß § 3 Abs 1 hat das Land die Jugend zu fördern und dabei vor allem

- Jugendorganisationen und Jugendgruppen,
- Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und der Jugendinformation,
- Einrichtungen, die sich der Beratung und Fortbildung in Jugendfragen widmen, zu unterstützen.

Das Land hat gemäß § 5 insbesondere zu fördern:

- Jugendräumlichkeiten und Einrichtungen zur Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen,
- die Aus- und Fortbildung von Freiwilligen und Fachkräften,
- Aktionen, Projekte und Programme wie Kurse, kulturelle Aktivitäten, Jugendmedien, geschlechtsspezifische Programme und internationale Jugendverständigung sowie
- Maßnahmen zur Vorbeugung und Befähigung zu einer gesunden Lebensführung.

Die Landesregierung hat gemäß § 5 Abs 2 Richtlinien über die Förderung durch das Land zu erlassen.

#### Fördergrundlagen

Grundlagen für die Förderungen sind die Richtlinien für die Beitragsleistung für den Betrieb von Jugendräumlichkeiten, die Richtlinien des Landes-Jugendbeirats zur Erstellung und Bewertung des Jahresberichts der Vorarlberger Jugendorganisationen, Finanzierungsvereinbarungen (zB für das aha) sowie die Allgemeinen Förderrichtlinien der Vorarlberger Landesregierung.



## 1.2 Organisation

**Die Abwicklung der Jugendförderung erfolgt durch 1,2 Mitarbeiter des Jugendreferats. Zur Leistungserfüllung wurden extern Strukturen geschaffen. Vor einer zusätzlichen Ausweitung sollten Kostenvergleiche zur Eigenleistung angestellt werden. Mit dem Jugendbeirat wurde ein zweckmäßiges jugendpolitisches Gremium installiert.**

Fachbereich Jugend –  
Abteilung IVa

Die Abwicklung der Jugendförderung erfolgt durch 1,2 Mitarbeiter des Fachbereichs Jugend und Familie (Jugendreferat) der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) im Amt der Vorarlberger Landesregierung. Die Kapazitäten verteilen sich auf drei Mitarbeiter, die zusätzlich auch für Familienförderung zuständig sind.

Die Aufgaben des Jugendreferats umfassen die

- finanzielle und ideelle Förderung von Organisationen im außerschulischen Bereich,
- Durchführung eigener Veranstaltungen und Projekte wie zB Landesredewettbewerb, landesweite Mitbestimmungsprojekte etc,
- Durchführung von Seminaren und Kursen zur Aus- und Weiterbildung im außerschulischen Jugendbereich,
- Geschäftsführung für den Vorarlberger Landes-Jugendbeirat,
- Gewinnung von Mitarbeitern zur Projektbetreuung,
- Analyse der Situation von Jugendlichen in Vorarlberg durch Studien und Erhebungen.

Das Jugendreferat versteht sich als Service- und Koordinationsstelle und unterstützt die Jugendeinrichtungen und Gemeinden in ihren jugendpolitischen Aufgabenstellungen. Über das Jugendreferat werden Jugendorganisationen, Jugendtreffs und -zentren gefördert sowie die Errichtung von Jugendräumen unterstützt. Das Jugendreferat organisiert und unterstützt internationale Jugendkontakte.

Jugendbeirat

Zur Beratung der Landesregierung in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, ist gemäß § 7 Jugendgesetz die Einrichtung eines Jugendbeirats vorgesehen. Der Jugendbeirat kann Anregungen machen sowie anderen Behörden und Einrichtungen Informationen und Beratung anbieten.

Dem Jugendbeirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder Vertreter von Jugendorganisationen und Vertreter des Dachverbands Offene Jugendarbeit an.

Die Geschäftsführung des Jugendbeirats obliegt dem Amt der Vorarlberger Landesregierung. Ein Bediensteter (Jugendreferent) jener Abteilung des Amtes der Landesregierung, welche die Geschäftsführung zu besorgen hat, ist Berichterstatter und hat beratende Stimme.

Die Landesregierung hat durch Verordnung die Geschäftsordnung des Jugendbeirats zu erlassen.

Die Aufgaben des Jugendbeirats umfassen

- die Erarbeitung von Aktionen und Projekten im Interesse der Jugend, besonders auch gewalt- und suchtpreventive,
- die Förderung der Information, Kommunikation und Zusammenarbeit unter den Mitgliedern und den sie vorschlagenden Organisationen,
- die Vertretung von Jugendinteressen und Anliegen des Jugendbeirats in der Öffentlichkeit und die Wahrnehmung von nationalen und internationalen Kontakten.

Die Arbeit im Jugendbeirat wird weitgehend von Ehrenamtlichen geleistet. Für kleine Organisationen sind die Möglichkeiten der Mitarbeit beschränkt, da sie meist nicht über die erforderlichen Strukturen verfügen.

GO des  
Jugendbeirats

Die Geschäftsordnung des Jugendbeirats enthält nähere Bestimmungen insbesondere über

- die Bestellung der Mitglieder durch die Landesregierung, die Voraussetzungen, unter denen eine Organisation oder Vereinigung stimmberechtigte Mitglieder vorschlagen kann, Mitglieder ohne Stimmrecht, Ersatzmitglieder und Dauer der Bestellung. Bei der Zusammensetzung des Jugendbeirats ist die Größe der Organisationen zu berücksichtigen und eine ausgewogene Vertretung anzustreben;
- das Teilnahmerecht des Mitglieds der Landesregierung, das für die Jugendförderung zuständig ist;
- die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters oder seiner Stellvertreter;
- die Geschäftsbehandlung, wie Einberufung der Sitzungen, Antragsrecht, Beschlussfähigkeit, Abstimmung oder Beiziehung von Sachverständigen und Auskunftspersonen.

Eine Jugendorganisation kann Mitglieder zur Bestellung in den Jugendbeirat vorschlagen, wenn sie ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes ist, ihren Sitz im Land Vorarlberg hat, sich überwiegend einer umfassenden, außerschulischen Jugendarbeit widmet, mindestens 300 Mitglieder aufweist und in mindestens vier Gemeinden des Landes regelmäßig tätig ist.

Externe  
Aufgabenträger

Aufgaben des Landes im Rahmen der Jugendförderung werden an externe Partner delegiert.

koje	<p>Offene Jugendarbeit (OJA) im außerschulischen Bereich wird vorwiegend in Jugendzentren und -treffs geleistet. Zur Vernetzung und Koordination der Träger bzw Einrichtungen wurde ein Dachverband gegründet, der durch die koje – das Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung agiert. Die Aufgaben der koje umfassen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Vernetzung der Mitglieder sowie die interdisziplinäre und überregionale Vernetzung der Jugendarbeit,</li><li>- Projektarbeit,</li><li>- Infovermittlung (Website, Newsletter),</li><li>- Öffentlichkeitsarbeit,</li><li>- Bildung und Fortbildung,</li><li>- Beratung in Belangen der OJA sowie der Jugendarbeit allgemein,</li><li>- Lobbying sowie die jährliche Vernetzungsfahrt.</li></ul> <p>Ziel des Dachverbands ist die nachhaltige Förderung der Qualität in der Jugendarbeit. Vier Vertreter der OJA sind mit Sitz und Stimme im Landes-Jugendbeirat (nicht im Finanzausschuss) vertreten.</p>
aha	<p>Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorarlberger Jugendcard 360 sowie internationalen (Jugendaustausch-)Projekten werden – neben den Kernaufgaben der Jugendinformation – vom Verein Jugendinformationszentrum Vorarlberg (aha) wahrgenommen. Seit dem Jahr 2004 ist der Verein darüber hinaus Anstellungsträger mit Budgetverantwortung für die Servicestelle für Jugendbeteiligung – invo, die beim Kinder- und Jugendanwalt in Feldkirch angesiedelt ist.</p>
invo	<p>Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesregierung im Zusammenhang mit Jugendbeteiligungsprojekten wurde die Servicestelle invo gegründet. Die Aufgaben der Servicestelle umfassen die Initiierung und das Vorantreiben neuer Beteiligungsprojekte, die fachliche Unterstützung sowie Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit.</p>
<b>Bewertung</b>	<p>Das Jugendreferat verfügt mit 1,2 Mitarbeitern über geringe personelle Ressourcen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern werden die Leistungen nicht überwiegend im Amt der Landesregierung erbracht. Zahlreiche Aufgaben werden ausgelagert bzw delegiert. Die delegierten Leistungen umfassen vor allem Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben sowie die Begleitung und Durchführung von Projekten.</p> <p>Durch die Auslagerung von Aufgaben an extern geschaffene Strukturen kann die Plattform erweitert werden. Es besteht jedoch die Gefahr, dass dadurch zusätzliche Betriebs- und Verwaltungskosten entstehen. Ein weiterer Aufbau von externen Strukturen führt nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs lediglich zu einer neuerlichen Verlagerung von internen Personalkosten zu externen Sachkosten.</p>

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs wurde mit dem Jugendbeirat ein zweckmäßiges jugendpolitisches Gremium geschaffen. Der Jugendbeirat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten intensiv mit aktuellen jugendrelevanten Themen auseinander und bezieht zu jugendpolitischen Themen Stellung. Dies wird auch an den zahlreichen Arbeitsgruppen deutlich. So wurden beispielsweise ein Positionspapier zur interkulturellen Zusammenarbeit verfasst oder Arbeitsgruppen zur Intensivierung des Dialogs zwischen den Generationen oder zur Verbesserung der Bewerbungschancen von Jugendlichen eingerichtet. Die Aktivitäten des Jugendbeirats zielen auch auf eine Qualitätsverbesserung zB hinsichtlich einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Verbandlicher und Offener Jugendarbeit oder einer Evaluierung der Mitgliedsorganisationen.

### **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, vor einem weiteren Aufbau von externen Strukturen, Kostenvergleiche mit der Inhouse-Erbringung der Leistungen anzustellen.

### **1.3 Konzept und Fördervolumen**

**Der Jugendförderung kommt vor allem in der Unterstützung der Erziehung durch präventive und sozialarbeiterische Ansätze große Bedeutung zu. Sie schafft Raum für die Jugendlichen und ermöglicht die Stärkung der Sozialkompetenz sowie die Teilnahme am Prozess demokratischer Entwicklung und Gestaltung. Die konkreten Aufgaben des Jugendreferats sind zum Teil in Jahresprogrammen festgelegt. Im Jahr 2004 betragen die Förderungen insgesamt € 2,775 Mio. Zwei Drittel der Mittel fließen in die Strukturförderung.**

### **Situation** Leitbild und Gesamtkonzept

Die Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) definiert in ihrem Leitbild und Gesamtkonzept als Ziele für den Bereich Jugend „die Sozialisation und sinnerfüllte Selbstentfaltung junger Menschen sowie ihre Hinführung zu möglichst selbständigen und vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft entsprechend ihren Anlagen und Fähigkeiten“.

Es werden fünf Aktionsbereiche benannt. Mit den Maßnahmen im Aktionsbereich 1 – Aktive Freizeitgestaltung Jugendlicher sollen Jugendliche Fähigkeiten zur aktiven und selbständigen Gestaltung ihrer Freizeit entwickeln. Dies soll insbesondere durch die Förderung von Organisationen im außerschulischen Bereich erfolgen.

Die Maßnahmen im Aktionsbereich 2 – Qualifikation der Jugendbetreuer haben das Ziel, die in der Jugendarbeit tätigen Personen zu befähigen, den Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Freizeitsituationen behilflich zu sein. Als Maßnahme wird die Umsetzung des bestehenden Ausbildungskonzepts für Jugendarbeiter angeführt.

Der Aktionsbereich 3 soll der Bevölkerung die gesellschaftspolitische Bedeutung und Notwendigkeit der Jugendarbeit bewusst machen. Dies soll durch Jugendschriften und Medienarbeit erreicht werden.

Der Aktionsbereich 4 – Internationale Jugendverständigung zielt auf eine Verstärkung des internationalen Verständnisses und die Förderung der sozialen und kulturellen Entwicklung der jungen Menschen insbesondere durch Jugendaustauschprogramme.

Mit den Maßnahmen im Aktionsbereich 5 – Jugendarbeitsangebot im Land soll die Jugendarbeit in allen Gemeinden ermöglicht werden. Die angeführten Maßnahmen umfassen insbesondere die Förderung der Projekte und Jugendbeteiligungsmodelle in den Gemeinden etc.

#### Vorarlberger Erklärung zur Jugendarbeit

Die Jugendförderung des Landes im Wege der OJA basiert auf der Studie „Offene Jugendarbeit in Vorarlberg“ aus dem Jahr 1998. Von der Landesregierung wurde eine Expertengruppe eingesetzt, die anhand der Ergebnisse der Studie konkrete Maßnahmen- und Umsetzungsvorschläge erarbeitete.

Diese Vorschläge bilden die jugendpolitische Grundlage für die „Vorarlberger Erklärung zur Jugendarbeit“. Die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge der Expertengruppe findet mit unterschiedlichen Schwerpunkten Eingang in die Arbeitsprogramme des Fachbereichs.

Im Jahr 2004 fand eine Evaluierung der OJA in Vorarlberg statt. Diese zeigte, dass sich die OJA in Vorarlberg mittlerweile durch eine breite Streuung über viele Gemeinden und Regionen auszeichnet. Die meisten der Einrichtungen betreuen ein räumlich eher kleines Einzugsgebiet und richten ihr Angebot an zumeist weniger als tausend Jugendliche. Damit weist Vorarlberg österreichweit eine der größten Angebotsdichten in der OJA auf. Im Durchschnitt sind pro untersuchter Einrichtung 2,1 Jugendarbeiter mit einem Anstellungsausmaß von gesamt 130 Prozent beschäftigt. Viele Gemeinden haben sich mittlerweile darauf verständigt, dass OJA hauptamtliche Mitarbeit erfordert und haben die Voraussetzungen für eine teamförmige Jugendarbeit durch männliche und weibliche Jugendarbeiter geschaffen. Darüber hinaus sind positive Entwicklungen im Qualifikationsprofil der Jugendarbeiter nachweisbar.

**Jahresprogramme**

Die Schwerpunkte des Fachbereichs wurden in der Vergangenheit zum Teil in jährlichen Programmen festgelegt. Für 2003/2004 wurden folgende Schwerpunkte angeführt:

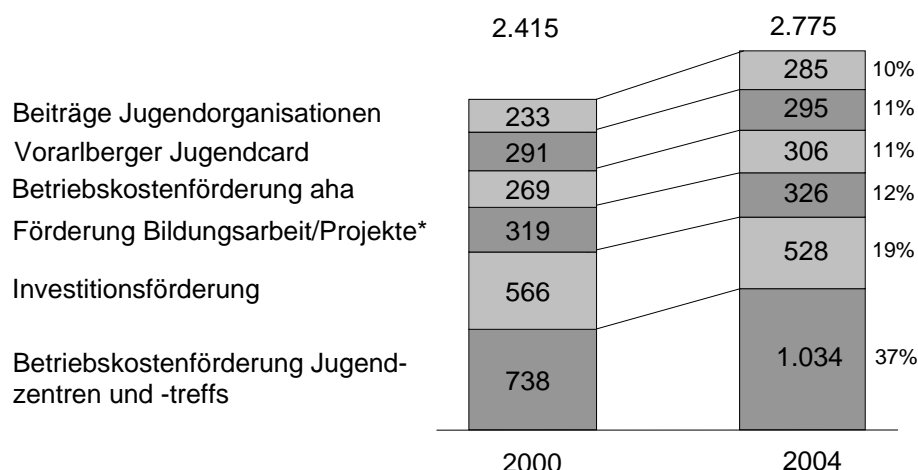
1. Jugendprojekte
  - a) Neues landesweites Jugendbeteiligungsmodell
  - b) Jugendcard
  - c) Landesredewettbewerb
  - d) Jugendprojektwettbewerb
  - e) Jugendaustauschprogramme im Rahmen von Ländle goes Europe
  - f) Weiterentwicklung Standards, Strukturen, Qualität der Jugendarbeit
  - g) Aus- und Weiterbildungsangebote
  - h) Landesjugendsingen
  
2. Investitionen, bauliche Maßnahmen
  - a) Beiträge an eine Gemeinde, sechs Pfarren und einen Zweckverband zur Errichtung von Jugendtreffs und -zentren
  - b) Beiträge zur Errichtung und Erweiterung von drei Jugendherbergen und -heimen einer Jugendorganisation
  - c) Beiträge an acht Gemeinden zur Errichtung von Jugendräumen

**Fördermittel**

Für Jugendförderung wurden im Jahr 2004 insgesamt Mittel in Höhe von € 2,775 Mio aufgewendet. Für das Jahr 2005 wurden € 2,610 Mio veranschlagt.

**Entwicklung der Jugendfördermittel 2000 bis 2004**

In Tausend €



\*inkl Jugendsingen

Quelle: RA Land

Insgesamt sind die Fördermittel von € 2,415 Mio im Jahr 2000 auf € 2,775 Mio im Jahr 2004 um 15 Prozent gestiegen. Bezogen auf das Jahr 1999 beträgt die Steigerung bedingt durch die Einführung der Vorarlberger Jugendcard 35 Prozent.

Die Mittel des Jahres 2004 wurden zu 37 Prozent zur Förderung der Betriebskosten von Jugendzentren und -treffs verwendet. 19 Prozent der Mittel flossen in Beiträge zur Errichtung und Erweiterung von Jugendherbergen, -heimen, -treffs und -zentren. Mit zwölf Prozent der Mittel wurden Bildungsarbeit und Projekte finanziert, mit elf Prozent der Betrieb des Jugendinformationszentrums aha. Weitere elf Prozent wurden für die Finanzierung der Vorarlberger Jugendcard aufgebracht, rund zehn Prozent für die Jugendorganisationen.

Im Prüfungszeitraum wurden die Voranschläge des Fachbereichs jährlich überschritten. Die Abweichungen betragen beispielsweise im Jahr 1999 € 171.000 und im Jahr 2004 € 69.000. Der Voranschlag für 2005 liegt um € 165.000 unter dem Rechnungsabschluss des Jahres 2004. Seit dem Jahr 2000 wurden zusätzlich jährlich durchschnittlich € 11.000 aus den Familienfördermitteln für Jugendförderung verwendet.

### **Bewertung**

Der weitaus größte Anteil der Mittel wird für Strukturförderung aufgewendet. Im Jahr 2004 flossen insgesamt rund € 1,9 Mio oder zwei Drittel der gesamten Fördermittel in die Errichtung und den Betrieb von Strukturen. Im Zeitraum 2000 bis 2004 sind die Beiträge hierfür um 19 Prozent gestiegen. Für Projekte (ohne Jugendcard) stand lediglich ein Zehntel der Mittel zur Verfügung.

Auf Grund der jährlich steigenden Strukturkosten können ohne Ausweitung der Mittel immer weniger Projekte unterstützt werden. Um dem zu begegnen wurden in den letzten Jahren zunehmend Mittel aus der Familienförderung verwendet.

### **Stellungnahme**

*Die Inanspruchnahme von Familienförderungsmitteln für die Jugendförderung ist im Sinne einer Mittelumschichtung zu verstehen. Diese Umschichtung fand im geringen Ausmaß in Form eines Nachtrags durch Regierungsbeschlüsse statt.*

## 2 Fördermaßnahmen

### 2.1 Investitionsbeiträge zu Jugendräumlichkeiten

**Die Errichtung von Jugendräumlichkeiten wird mit einem Investitionskostenzuschuss gefördert. Eine eigene Förderrichtlinie wäre zweckmäßig. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der drei Voranschlagstellen sollte beantragt werden.**

<b>Situation</b>	Das Land fördert die Errichtung und Erweiterung von Jugendzentren, -treffs, -herbergen und -heimen mit einem Anteil an den Investitionskosten.
Fördergrundlage	Die Beitragsleistung zu den Errichtungskosten erfolgt nach den Förderbedingungen auf Grund der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL). Der Beitrag ist nicht formal festgelegt, beträgt laut Aussage der Abteilung meist maximal 20 Prozent oder €72.670 (ATS 1 Mio) der Errichtungs- und Erweiterungskosten. Dies wird den Antragstellern mündlich kommuniziert.
Fördervolumen	<p>Im Jahr 2004 betragen die Gesamtausgaben unter dem Titel Beiträge zu den Errichtungs- und Erweiterungskosten von Jugendräumlichkeiten insgesamt € 529.000.</p> <p>Die Förderbeiträge werden auf drei Voranschlagstellen verbucht und folgen grundsätzlich der Untergliederung in die Beitragsleistung zur Errichtung von Jugendherbergen und -heimen sowie von Jugendtreffs und -zentren. Bei letzterer wird nach den Trägern – Gemeinden und gemeinnützige Einrichtungen – unterschieden.</p>

#### Entwicklung des Fördervolumens 1999 bis 2004

In Tausend €

Beiträge zur Errichtung und Erweiterung von	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Jugendherbergen und -heimen	429	351	46	44	200	183
Jugendtreffs und -zentren von Gemeinden	97	70	85	105	215	215
Jugendzentren von gemeinnützigen Einrichtungen	158	145	88	138	110	131
<b>Gesamt</b>	<b>684</b>	<b>566</b>	<b>219</b>	<b>287</b>	<b>525</b>	<b>529</b>
Budgetabweichung	-81	-19		-30		+2

Quelle: RA Land Vorarlberg



## Jugendherbergen und -heime

Das jährliche Fördervolumen für die Errichtung und Erweiterung von Jugendherbergen und -heimen betrug in den letzten Jahren von € 43.600 bis € 419.100. Ein Großteil der Mittel floss in die Errichtung und Erweiterung des Jugendgästehauses in Bregenz.

Dem Österreichischen Jugendherbergsverband wurden für die Errichtung des Jugendgästehauses in Bregenz in den Jahren 1998 bis 2000 Subventionen in Höhe von insgesamt € 872.100 gewährt. Im Jahr 2003 erfolgte ein Ausbau des Flachdachbereichs, wofür weitere Fördermittel von insgesamt € 145.500 zur Verfügung gestellt wurden. Auf Grund einer Aufstockung der Bettenkapazität waren im Jahr 2004 zusätzliche Investitionsmaßnahmen erforderlich, für die ein weiterer Förderbeitrag von € 53.100 geleistet wurde.

Weiters wurden im Jahr 2004 auch Beiträge für den Bau der Jugendherberge Hard im Ausmaß von € 80.000 gewährt. Die Mittel wurden allerdings nicht zur Gänze aus der dafür vorgesehenen, sondern aus den Mitteln der Förderung von Gemeinden zur Errichtung von Jugendtreffs und -zentren ausbezahlt.

Ein Teil der Förderungen zur Errichtung und Erweiterung von Herbergen und Heimen ging an Pfadfindergruppen für den Bau bzw die Sanierung von Pfadfinderheimen. Die Pfadfinder Leiblachtal erhielten in den Jahren 2003 und 2004 beispielsweise in Summe € 40.000, die Pfadfinder Bludenz von 2002 bis 2004 gesamt € 39.400.

Neben der vorgesehenen Förderung von Pfadfinderheimen und Jugendherbergen werden auch Zahlungen an Pfarren und Gemeinden für Jugendräume und -treffs wie beispielsweise ein Beitrag an das Katholische Pfarramt Höchst für den Jugendraum in der Höhe von € 21.000 im Jahr 2003 geleistet.

## Jugendtreffs und -zentren von Gemeinden

Aus den Mitteln für Beiträge an Gemeinden zur Errichtung von Jugendtreffs und -zentren gelangten in den Jahren 1999 bis 2004 von € 69.900 bis € 215.000 zur Auszahlung.

Größere Förderbeiträge erhielten in diesem Zeitraum

- die Stadt Bregenz für die Jugendzentren Between und Westend mit gesamt € 76.100,
- die Gemeinde Bürs für den Jugendtreff Bürs mit gesamt € 60.900,
- die Stadt Dornbirn für das Jugendzentrum Vismut und den Jugendtreff Arena mit gesamt € 55.200,
- die Stadt Feldkirch für den Jugendraum TWOgether mit gesamt € 55.000 und
- die Stadt Bludenz für das Jugendzentrum Villa K mit gesamt € 51.900.

Aus den Mitteln werden neben den Förderbeiträgen an Gemeinden auch Zahlungen an Pfarren, Pfadfindergruppen und Herbergsverbände getätigt. Bei den Fördergegenständen handelt es sich nicht ausschließlich um Jugendtreffs und -zentren. Die Marktgemeinde Lauterach erhielt im Betrachtungszeitraum beispielsweise Fördermittel in der Höhe von € 31.300 für das Pfadfinderheim, die Gemeinde Bildstein € 47.900 für die Errichtung eines Mehrzweckraums.

Im Zuge des Umbaus der Volksschule Bildstein stellte der Bürgermeister am 29. April 2002 den Antrag an die Landesregierung auf Gewährung eines Förderzuschusses zur Errichtung eines Mehrzweckraums. Laut Antrag wird der Raum zu 20 Prozent von der Volksschule genutzt und auch Ortsvereinen (zB Bildsteiner Chor), Senioren, dem Eltern-Kind-Treff sowie auch Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister argumentierte, dass der Raum zu rund 30 Prozent „sozialen Zwecken“ (Jugend und Senioren) zur Verfügung steht.

Im Regierungsantrag der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) wird als Begründung für die Förderung angeführt, dass „der Mehrzweckraum neben der Verwendung als Eltern-Kind-Treff vor allem für die Jugendlichen von Bildstein zur Verfügung steht“.

Am 1. April 2003 beschloss die Landesregierung einen Beitrag zur Errichtung aus Mitteln der Jugendförderung in Höhe von € 47.900. Bemessungsgrundlage für den Beitrag war die Summe der Errichtungskosten des Mehrzweckraums in Höhe von € 240.000. Gewährt wurden 20 Prozent der gesamten Errichtungskosten. Die Nutzung für Schul- und andere Zwecke wurde bei der Bemessungsgrundlage nicht entsprechend berücksichtigt.

#### Jugendzentren von gemeinnützigen Einrichtungen

Die Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen zur Errichtung von Jugendzentren betragen im Zeitraum 1999 bis 2004 von € 87.900 bis € 157.700.

Beiträge zur Errichtung von Jugendräumen ergingen beispielsweise an die Pfarre Rheindorf mit gesamt € 64.400 oder an die Pfarre Gaißau mit gesamt € 61.000. Die Fördermittel für die Jugendräume an das Katholische Pfarramt Höchst mit gesamt € 72.600 und an das Pfarramt Schlins mit gesamt € 59.600 wurden nicht zur Gänze aus den dafür vorgesehenen Mitteln ausbezahlt.

Neben Jugendzentren wurden unter diesem Titel vereinzelt auch Zahlungen für Klub-, Sport- und Pfadfinderheime getätigt wie beispielsweise die Förderung an den Wintersportverein für das Jugend- und Sportheim Ebnit über € 36.300, die Förderung des Pfadfinderheims Ludesch über € 34.900 und die Förderung des Klubheims des Modelleisenbahnclubs über € 2.200.

## **Bewertung**

Für die Beitragsleistung zu den Errichtungskosten aus Mitteln der Jugendförderung liegt keine Richtlinie vor. Die Bedingungen für die Förderung basieren auf den AFRL, die Höhe und das Maximalausmaß der Förderung sowie der Kreis der Förderwerber sind nicht schriftlich geregelt.

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs war der Beitrag zur Errichtung des Mehrzweckraums der Gemeinde Bildstein überhöht. Als Förderbeitrag wurden 20 Prozent der gesamten Errichtungskosten angesetzt, ohne die anderweitige Nutzung für Schul-, Vereins- und sonstige Zwecke entsprechend zu berücksichtigen. Bleibt der Anteil für die schulische Nutzung außer Ansatz, verringert sich der 20-prozentige Förderbeitrag auf € 38.400. Ausgehend von der 30-prozentigen Nutzung für „soziale Zwecke“ verringern sich die Bemessungsgrundlage und damit der Förderbeitrag entsprechend auf € 14.378.

Um Mehrfachförderungen zu vermeiden, ist auch die exakte Form der Nutzung der Räumlichkeiten für Jugendzwecke zB für institutionalisierte Offene oder Verbandliche Jugendarbeit etc in den Förderansuchen einzuordern. Dies ist auch bei etwaigen Betriebskostenförderungen zu berücksichtigen.

Die Prüfung der Investitionsbeiträge ergab, dass die Ausgaben nicht ordnungsgemäß verbucht werden. Zum Teil wird dies dadurch begründet, dass gegen Ende des Jahres noch nicht zur Gänze ausgeschöpfte Mittel für Investitionszuschüsse unabhängig vom Empfänger oder der Art der Einrichtung vergeben werden. Die drei Voranschlagstellen, auf denen Investitionskostenbeiträge verbucht werden, sind derzeit nicht gegenseitig deckungsfähig. Durch die bestehende Praxis der unpräzisen Zuordnung sind die auf den Voranschlagstellen ausgewiesenen Beträge nicht aussagekräftig und die Darstellung im Rechnungsabschluss des Landes verfälscht.

## **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Erstellung einer Förderrichtlinie für die Beiträge des Landes zur Errichtung und Erweiterung von Jugendräumen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Buchung auf den Voranschlagstellen ordnungsgemäß durchzuführen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Voranschlagstellen für Investitionskostenförderungen zu beantragen.

## **Stellungnahme**

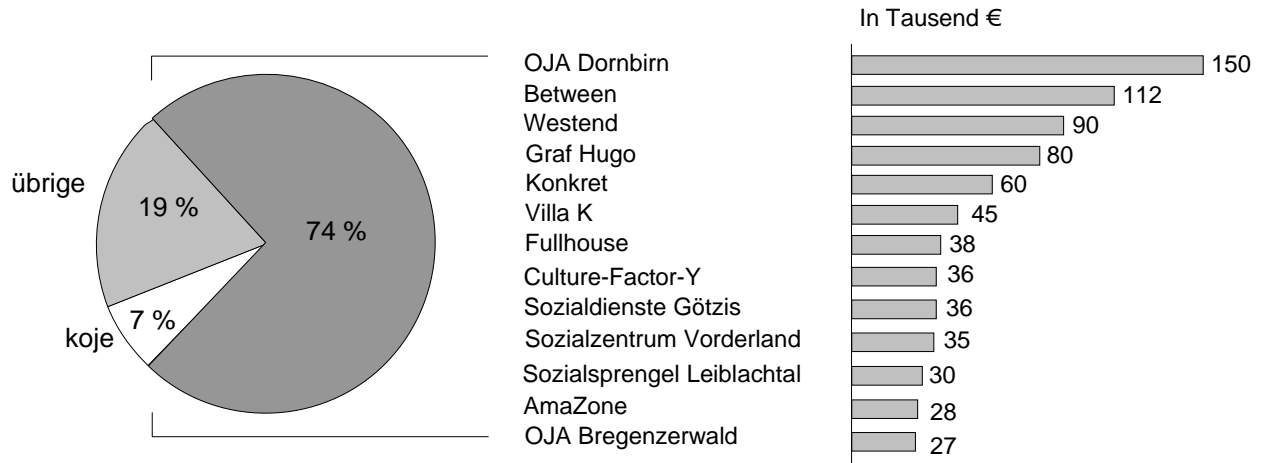
*Die Zweckmäßigkeit der Erstellung einer speziellen Förderrichtlinie für die Beiträge des Landes zur Errichtung und Erweiterung von Jugendräumen wird geprüft.*

## 2.2 Förderung der Offenen Jugendarbeit

**Offene Jugendarbeit wird vorwiegend in Jugendzentren und -treffs geleistet. Diese Einrichtungen wurden mit insgesamt € 1,034 Mio subventioniert. Gefördert wurden auch Einrichtungen, die dem Kultur- oder Sportbereich zuzuordnen sind. In der Richtlinie sollte der Kreis der anspruchsberechtigten Förderwerber eindeutig definiert werden.**

<b>Situation</b>	Offene Jugendarbeit (OJA) im außerschulischen Bereich wird vorwiegend in Jugendzentren und -treffs geleistet. Die Förderung der OJA wird wesentlich von den Gemeinden getragen, die in den meisten Fällen Träger der Einrichtungen sind und diese überwiegend finanzieren. Die Förderung des Landes besteht aus einem Beitrag zu den Errichtungskosten sowie aus einem Beitrag zu den Betriebskosten der Einrichtungen.
<b>Fördergrundlage</b>	<p>Die Betriebskostenförderung durch das Land basiert auf den Richtlinien für die Beitragsleistung für den Betrieb von Jugendräumlichkeiten, die mit 1. Jänner 2002 in Kraft getreten ist.</p> <p>Bei den Jugendzentren und -treffs handelt es sich zum Großteil um selbständige Vereine, deren Träger die Gemeinden oder andere gemeinnützige Einrichtungen sind. Die Einrichtungen finanzieren sich abzüglich zehn Prozent Eigenleistung zu rund 65 Prozent durch die jeweiligen Gemeinden (oder andere gemeinnützige Träger). Der Landesbeitrag beträgt maximal 35 Prozent der Bemessungsgrundlage, die auf Basis des Vorjahresabschlusses des Trägervereins ermittelt wird.</p>
<b>Fördervolumen</b>	Im Jahr 2004 betragen die Gesamtausgaben € 1,034 Mio. Die Betriebskosten der einzelnen Jugendzentren und -treffs sind im Zeitverlauf gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf den zunehmenden Organisations- und Professionalisierungsgrad zB durch Anstellung von hauptamtlichen, qualifizierten Mitarbeitern zurückzuführen.
<b>Mittlempfänger</b>	Rund 74 Prozent der Mittel des Jahres 2004 gingen an 13 Einrichtungen. Den größten Anteil an den Fördermitteln nahmen mit rund 22 Prozent die Bregenzer Jugendzentren Westend und Between gemeinsam mit dem Mädchenzentrum Amazone ein. Rund 15 Prozent der Mittel flossen an die Offene Jugendarbeit Dornbirn mit dem Jugendzentrum Vismut und dem Jugendtreff Arena.

### Betriebskostenförderung von Jugendzentren und -treffs nach Empfängern im Jahr 2004



Quelle: ISSO

koje

Mit rund sieben Prozent der Mittel wurden die Betriebskosten des Koordinationsbüros für Offene Jugendarbeit und Entwicklung – koje gefördert. Die koje finanziert sich aus einer Grundsubvention des Landes, aus Mitgliedsbeiträgen (im Jahr 2003 rund € 5.000) sowie aus Projektbeiträgen. Im Jahr 2004 finanzierte das Land den Betrieb mit € 71.500 und Projekte im Ausmaß von € 21.000.

In den Beiträgen zu den Betriebskosten von Jugendtreffs und -zentren sind auch Auszahlungen für Projekte oder Beiträge für andere Organisationen enthalten. Vor allem im Jahr 1999 wurden Mittel für andere Zwecke verwendet wie beispielsweise für:

- diverse Projekte des Jugendinformationszentrums aha und die Servicestelle in Bregenz in Höhe von rund € 8.200;
- Evaluierung der OJA in Höhe von € 7.267;
- JugendInitiativ – Entwicklung und Begleitung von Jugendprojekten in Höhe von € 3.634 und
- Jugendgesetzbrochüren in Höhe von € 3.634.

Aus diesem Topf wurden auch Einrichtungen gefördert, die dem Kultur- oder Sportbereich zuzuordnen sind und zum Teil auch Mittel aus diesen Titeln erhalten. Als Beispiele seien hier Beiträge an den Trägerverein Altes Kino in Rankweil in Höhe von jährlich rund € 5.000 oder Beiträge an die Dornbirner Kletterhalle bis zum Jahr 2002 in Höhe von € 2.544 genannt.

## **Bewertung**

Die OJA wurde in den letzten Jahren in Vorarlberg ausgeweitet. Die Ausgaben für Betriebskostenförderungen von Jugendzentren und -treffs sind seit dem Jahr 1999 um 59 Prozent gestiegen. Die Budgets wurden jährlich um durchschnittlich € 80.000 überschritten.

Die Gemeinden stellen über die Finanzierung hinaus wesentliche Partner der OJA dar. In den Gemeinden hat überwiegend ein Umdenken hinsichtlich der lange Zeit bestehenden Vorurteile stattgefunden. In den vergangenen Jahren wurde die Notwendigkeit erkannt, die Jugendlichen „ins Boot zu holen“, zu integrieren und geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dies wird auch an der zunehmenden Zahl von Jugendbeteiligungsprojekten und -initiativen in den Gemeinden deutlich.

Die Verbuchung der Ausgaben erfolgt zum Teil nicht sachgerecht. Dies ist wiederum darauf zurückzuführen, dass (noch) nicht ausgeschöpfte Mittel für andere Zwecke verwendet werden.

In der Richtlinie für die Beitragsleistung für den Betrieb der Jugendräumlichkeiten wird der Kreis der berechtigten Förderwerber nicht hinreichend genau definiert. Damit verschwimmen die Grenzen zur Betriebskostenförderung von Einrichtungen, die der Tätigkeit nach dem Kultur- oder Sportbereich zuzuordnen sind. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs besteht damit wiederum die Gefahr der Mehrfach- bzw der politisch oder von Lobbies getriebenen Förderung.

## **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, in der Richtlinie für die Beitragsleistung für den Betrieb der Jugendräumlichkeiten den Kreis der berechtigten Förderwerber eindeutig zu definieren.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Buchung auf den Vorschlagstellen sachgerecht durchzuführen.

## **Stellungnahme**

*Bei allen geförderten Räumlichkeiten handelt es sich um Jugendzentren bzw Jugendtreffs im Sinne des Jugendgesetzes (§ 5 Abs. 1). Der Kreis der Förderwerber ist daher eindeutig in den Richtlinien für den Betrieb der Jugendräumlichkeiten definiert.*

## **Kommentar L-RH**

Das Vorarlberger Jugendgesetz sieht im § 5 vor, dass die Landesregierung Richtlinien zur Förderung von Jugendräumlichkeiten zu erlassen hat. Diese Richtlinien enthalten – wie auch das Jugendgesetz – keine ausreichende Definition von förderungswürdigen Jugendräumlichkeiten. Somit fehlt eine genauere Spezifizierung. Es besteht die Gefahr der Förderung jeglicher Einrichtung, die auch von Jugendlichen genutzt wird. Der Landes-Rechnungshof hat dies an Beispielen aufgezeigt.

### 2.3 Förderung der Verbandlichen Jugendarbeit

**Verbandliche Jugendarbeit wird von Jugendorganisationen geleistet. Gefördert werden Organisationen, die im Jugendbeirat vertreten sind. Es werden auch Organisationen bzw Teilorganisationen gefördert, die Mittel aus anderen Förderbereichen des Landes erhalten. Mehrfachförderungen sind zu vermeiden.**

#### Situation

Verbandliche Jugendarbeit wird von Jugendorganisationen und zum überwiegenden Teil ehrenamtlich geleistet. Die Jugendorganisationen, die eine bestimmte Mitgliederzahl aufweisen sowie bestimmte Aktivitäten durchführen, sind im Jugendbeirat des Landes (LJBR) vertreten.

#### Fördergrundlage

Die verfügbaren Fördermittel werden vom Land als Gesamtbudget zur Verfügung gestellt. Der Finanzausschuss des LJBR unterbreitet gemäß den „Richtlinien des Landes-Jugendbeirats zur Erstellung und Bewertung des Jahresberichts der Vorarlberger Jugendorganisationen“ einen Vorschlag über die Verteilung der Fördermittel an die Mitglieder. Berichtszeitraum ist der 1. Juli des Vorjahrs bis 30. Juni des laufenden Jahrs.

Grundlage für die Bestimmung des Förderumfangs ist der Jahresbericht der Mitgliedsorganisationen. Die Verteilung des Förderbudgets erfolgt zu 40 Prozent abhängig von der Mitgliederzahl und zu 60 Prozent abhängig von den Tätigkeiten.

Uneingeschränkter Zugang zur Förderung haben alle Verbandlichen Jugendorganisationen, die Mitglieder des LJBR sind, sowie eingetragene Mitglieder und Aktivitäten in mindestens vier der möglichen Bewertungsbereichen nachweisen können.

Eine reduzierte Förderung erhalten Mitgliedsorganisationen mit weniger als 300 Mitgliedern, die einen Tätigkeitsbericht abgeben, mit dem sie Aktivitäten im geforderten Umfang nachweisen können. In diesem Fall werden nur die Aktivitäten bewertet.

Eine Bewertung der Aktivitäten erfolgt in den Bereichen Aus- und Fortbildung, soziale Aktionen, umweltschützerische Aktionen, kulturelle und religiöse Aktionen, sportliche Veranstaltungen, gesellige Veranstaltungen, Jugendkontakte und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Finanzausschuss schlüsselt die verfügbaren Mittel nach Mitgliedern und Tätigkeitsberichten auf, bewertet die in den Tätigkeitsberichten angeführten Aktivitäten und erstellt einen Verteilungsvorschlag. Der Vorschlag wird vom Fachbereich geprüft. Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Dezember des jeweiligen Jahres.

**Fördervolumen**

Im Jahr 2004 flossen rund € 285.000 oder zehn Prozent der gesamten Fördermittel des Bereichs in die Verbandliche Jugendarbeit. Seit dem Jahr 1999 ist das Fördervolumen um rund € 67.000 oder 31 Prozent gestiegen. Die Budgets wurden seit 1999 mit Ausnahme des Jahres 2003 eingehalten. Im Jahr 2003 wurde der Voranschlag auf Grund der Förderung einer neuen Mitgliedsorganisation um € 10.000 überschritten.

**Mittelpfänger**

Derzeit sind 18 Organisationen im LJBR vertreten. Gefördert wurden 15 Organisationen, die zwischen 1,75 und 24 Prozent der Mittel erhielten.

Vertretung im LJBR	Förderbeitrag 2004 in €	%	Gemeldete Mitgliederanzahl
1 Kath Jugend und Jungschar	68.331	24	6.773
2 VlbG PfadfinderInnen	57.610	20	4.223
3 Alpenvereinsjugend	39.761	14	4.374
4 Junge Volkspartei Vorarlberg	21.144	7	1.745
5 Naturfreundejugend	19.483	7	1.206
6 VlbG Jungbauern - Landjugend	16.205	6	2.248
7 VlbG Blasmusikverband	15.018	5	2.147
8 Feuerwehrjugend	7.818	3	741
9 Aktion Kritischer Schüler	7.483	3	609
10 VlbG Mittelschulkartellverband	5.961	2	350
11 Sozialistische Jugend VlbG	5.804	2	765
12 Ring Freiheitlicher Jugend	5.419	2	772
13 Marianische Kongregation	4.988	1,75	
14 Kolpingjugend	4.988	1,75	
15 Verband VlbG Pennalien	4.988	1,75	
16 Gewerkschaftsjugend	Bericht nicht eingereicht		
17 Schülerunion	Bericht nicht eingereicht		
18 Dachverband OJA (koje)	Nicht anspruchsberechtigt		
<b>Summe</b>	<b>285.000</b>		<b>25.953</b>

Quelle: LJBR, Finanzausschuss Jugendförderung

Die mitgliederreichste Jugendorganisation ist mit 6.773 gemeldeten Mitgliedern die Katholische Jugend und Jungschar, gefolgt von der Alpenvereinsjugend mit 4.374 Mitgliedern und den Vorarlberger Pfadfindern mit 4.223 Mitgliedern. Das jüngste Mitglied im LJBR ist die Blasmusikjugend. Im Jahr 2003 wurden erstmals Mittel an den Vorarlberger Blasmusikverband ausbezahlt. Zweitjüngstes Mitglied ist die Feuerwehrjugend, die erstmals im Jahr 2002 einen Beitrag erhielt.



Tendenziell ist bei den Jugendorganisationen ein Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Bei fünf der Organisationen (Katholische Jugend, Junge Volkspartei, Vorarlberger Mittelschulkartellverband, Sozialistische Jugend und Aktion Kritischer Schüler) ist die Zahl der Mitglieder im Zeitraum 1999 bis 2004 insgesamt um rund zwölf Prozent gesunken. Eine wesentliche Steigerung mit 18 Prozent erfuhr im selben Zeitraum nur die Zahl der durch den Alpenverein gemeldeten Mitglieder.

### **Bewertung**

Die Form des Vorschlags zur Verteilung der Mittel durch den Finanzausschuss des LJBR ist in Österreich einzigartig. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs ist dieses Vorgehen gut geeignet, da damit ein grundsätzlich selbststeuerndes und selbstkontrollierendes Förderinstrument geschaffen wurde.

Die Kontrolle der durch die Organisationen gemeldeten Mitglieder ist in der Praxis schwierig. Dies auch deshalb, da für die Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen mitunter unterschiedliche Bedingungen gelten. Als positiv erachtet der Landes-Rechnungshof, dass für kleine Organisationen eine Mindestförderung vorgesehen ist. Bis einschließlich 2003 betrug diese zwei Prozent der Gesamtfördermittel, ab dem Jahr 2004 wurde die Förderung auf 1,75 Prozent reduziert.

Aus den Mitteln für Verbandliche Jugendarbeit werden auch Organisationen bzw Teilorganisationen wie zB die Blasmusik-, Naturfreunde- und Alpenvereinsjugend gefördert, deren Träger zugleich Mittel aus anderen Förderbereichen des Landes erhalten. Der Vorarlberger Blasmusikverband beispielsweise erhielt im Jahr 2003 Mittel aus der Kulturförderung in Höhe von € 154.000. Die Naturfreunde Vorarlberg sowie der Österreichische Alpenverein Sektion Vorarlberg erhielten Jahresbeiträge aus der Sportförderung in Höhe von insgesamt € 48.000. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs trägt die Mitgliedschaft dieser Organisationen im LJBR zur Vielfalt bei. Dies führt in der Praxis zu Mehrfachförderungen aus verschiedenen Bereichen.

### **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die finanzielle Förderung von Mitgliedsorganisationen des LJBR aus anderen Mitteln zu prüfen und die Förderung in einem Bereich zu bündeln.

### **Stellungnahme**

*Betrifft ein Förderansuchen mehrere Abteilungen, erfolgt in jedem Fall eine abteilungsübergreifende Abstimmung, was letztlich zu einem Gesamtförderungspaket (= Förderungen von mehreren Abteilungen) führt. Doppelförderungen sind damit ausgeschlossen.*

**Kommentar L-RH**

Die Abstimmung erfolgte jedenfalls zum Zeitpunkt der Prüfung nicht im erforderlichen Ausmaß. Förderungen von Einrichtungen durch mehrere Abteilungen wurden in den Prüfberichten zur Sport- und Kulturförderung aufgezeigt. Eine differenzierte Förderung nach Zielgruppen ist weder im Sport- noch im Kulturbereich vorgesehen. Der Nachweis erfolgt für einen bestimmten Zweck unabhängig davon, ob Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder Senioren das Angebot genutzt haben. Die relativ knappen Mittel sind möglichst zweckmäßig und nicht auf der Basis eines besseren Lobbying einzusetzen. Nahezu jeder Einrichtung ist es möglich, eine eigene Jugendorganisation zu gründen und diese zusätzlich fördern zu lassen. Die Erhöhung bzw Umverteilung der Mittel ist die absehbare Konsequenz. Damit steigt jedoch nicht zwangsläufig auch die Intensität oder Qualität der Jugendarbeit.

**2.4 Beiträge zum Betrieb von Jugendinformationszentren**

**Die Ausgaben umfassen die Beiträge des Landes zum Betrieb des Jugendinformationszentrums Vorarlberg – aha – mit Sitz in Dornbirn. Im Jahr 1999 wurde eine weitere Servicestelle in Bregenz eingerichtet. Eine Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bregenz sollte abgeschlossen werden.**

**Situation**

Die Beiträge zum Betrieb von Jugendinformationszentren umfassen die Beiträge des Landes zum Betrieb des aha – Tipps und Infos für junge Leute.

Träger des aha ist der Verein Jugendinformationszentrum Vorarlberg (JIZ) mit Sitz in Dornbirn. Mitglieder des Vereins sind das Land Vorarlberg mit vier Delegierten, die Stadt Dornbirn mit zwei Delegierten sowie das Institut für Sozialdienste (IfS) mit einem Delegierten.

**Fördergrundlage**

Die Finanzierung durch Land und Stadt Dornbirn ist in einer Vereinbarung mit Wirkung vom 1. Juni 1991 geregelt. Demnach wird der Finanzbedarf abzüglich der Einnahmen des JIZ von Land und Stadt Dornbirn im Verhältnis 3:1 getragen.

**Fördervolumen**

Im Jahr 2004 betragen die Ausgaben des Landes für den Betrieb des JIZ € 306.000. Seit dem Jahr 1999 ist der Beitrag um € 69.000 oder 29 Prozent gestiegen.

Neben den Kernaufgaben als Jugendinformationszentrum erbringt das JIZ zusätzliche Aufgaben im Auftrag des Landes. Diese umfassen sämtliche operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorarlberger Jugendcard 360 sowie dem Europäischen Freiwilligendienst (EFD) und internationalen Projekten. Seit dem Jahr 2004 ist der Verein darüber hinaus Anstellungsträger mit Budgetverantwortung für die Servicestelle für Jugendbeteiligung – invo. Diese Leistungen werden jeweils zu 100 Prozent vom Land finanziert.

### Gesamtzahlungen des Landes an den Verein Jugendinformationszentrum Vorarlberg 1999 bis 2004

Bereiche	Verwendungszweck	1999	2000	2001	2002	2003	2004
<b>Dornbirn</b>	Beitrag zum Betrieb <sup>1</sup>	241 <sup>2</sup>	247	242	260	262	261
	Projektförderung <sup>3</sup>	39	36	18	13	30	12
<b>Jugendcard</b>	Vlbg Jugendcard		291	312	291	291	295
<b>Bregenz</b>	Beitrag zum Betrieb	5 <sup>4</sup>	18	25	32	40	45
	Projektförderung					14	
<b>EFD<sup>5</sup></b>	Beitrag zum Betrieb		4	11	4		
	Projektförderung		7	4	15		
	<b>Gesamt</b>	<b>285</b>	<b>602</b>	<b>612</b>	<b>614</b>	<b>637</b>	<b>614</b>

<sup>1</sup> aus VST „Beiträge zum Betrieb von Jugendinformationszentren“

<sup>2</sup> davon wurden € 7.000 auf VST „Beitrag zum Betrieb von Jugendtreffs und -zentren“ verbucht

<sup>3</sup> aus VST „Förderung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendberziehung“

<sup>4</sup> Zahlungsempfänger war die Stadt Bregenz

<sup>5</sup> Europäischer Freiwilligendienst

Quelle: ISSO

Im Jahr 1999 wurde auf Wunsch der Stadt Bregenz eine zusätzliche Servicestelle in Bregenz eingerichtet. Eine schriftliche Vereinbarung über die Finanzierungsaufteilung – ähnlich der zwischen Land und Stadt Dornbirn – liegt für die Finanzierungsaufteilung zwischen Land und Stadt Bregenz nicht vor.

Im Jahr 2003 leistete die Stadt Bregenz nicht den gesamten vereinbarten Beitrag zum Betrieb des aha Bregenz. Das Land übernahm einen zusätzlichen Beitrag zur Finanzierung in Höhe von € 13.806 aus Mitteln zur Förderung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendberziehung, ein Teil wurde durch interne Umschichtungen aufgebracht. Für das Jahr 2004 wurde von der zuständigen Landesrätin ein Vorschlag für einen Finanzierungsschlüssel unterbreitet. Der Vorschlag sieht Finanzierungsbeiträge der beiden Städte in Höhe von je 19,3 Prozent des gesamten Finanzbedarfs oder je € 80.500 vor. Der verbleibende Betrag von € 256.000 oder 61,4 Prozent wird vom Land getragen.

**Bewertung**

Der Landes-Rechnungshof weist in diesem Zusammenhang neuerlich darauf hin, dass mit jeder weiteren Einrichtung in der Regel neben einem erhöhten Koordinationsaufwand auch zusätzliche Strukturkosten entstehen. Kritisch erachtet der Landes-Rechnungshof die Gründung derartiger Servicestellen besonders dann, wenn nicht alle Partner die vereinbarte Finanzierung leisten. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs fehlt angesichts des Beitragsvolumens des Landes eine schriftliche Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bregenz.

**Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, eine schriftliche Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bregenz für die aha-Servicestelle abzuschließen.

**2.5 Bildungsarbeit und Projekte**

**Für die Förderung von Bildungsarbeit und Projekten bestehen keine Richtlinien. Die Budgets werden jährlich überschritten, zwischen 2000 und 2004 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen zusätzlich Mittel aus der Familienförderung verwendet. Die Förderungen erfolgen zum Teil punktuell, eine klare Definition der Schnittstellen zu anderen Förderbereichen des Landes ist erforderlich.**

**Situation**

Aus den Mitteln zur Förderung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugenderziehung finanziert der Fachbereich Veranstaltungen, eigene sowie Projekte von Dritten. Darüber hinaus werden Angelegenheiten finanziert, die anderweitig nicht zugeordnet werden können.

**Fördergrundlage**

Für die Förderungen liegen keine Richtlinien vor. In den Förderzusagen wird auf die AFRL Bezug genommen.

**Fördervolumen**

Im Jahr 2004 betrugen die Ausgaben insgesamt € 282.000.

**Entwicklung der Förderung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugenderziehung 1999 bis 2005**

In Tausend €

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
VA	247	262	269	273	290	290	310
RA	268	302	298	305	300	282	
Abweichung	-21	-41	-29	-32	-10	+8	
Familienmittel		17	17	10	10	2	
Abweichung bereinigt	-21	-58	-46	-42	-20	6	

Quelle: RA, VA Land; ISSO

Die veranschlagten Ausgaben wurden in den Jahren 1999 bis 2003 jeweils überschritten. Zur Finanzierung der Maßnahmen wurden zwischen 2000 und 2004 jährlich zusätzlich Mittel aus der Familienförderung in Anspruch genommen.

#### Mittlempfänger

Insgesamt wurden im Jahr 2004 Zahlungen an 100 Empfänger geleistet, wobei die einzelnen Beträge zwischen € 13 und € 50.116 lagen.

#### Wesentliche Mittlempfänger nach Zahlungsvolumen in den Jahren 1999 bis 2004 und gesamt

In Tausend €

Empfänger	99	00	01	02	03	04	Σ	Anteil an Σ	Anteile kumuliert
JugendInitiativ	25	67	83	60	50	50	<b>334</b>	19%	19%
aha	39	43	22	28	43	12	<b>188</b>	11%	30%
SozAk	4	7	25	30	10	*29	<b>105</b>	6%	36%
WAMCO	4	16	10	6	14	19	<b>70</b>	4%	40%
koje	1	2	5	17	15	21	<b>62</b>	4%	44%
OJA Dornbirn	14	15	1	7	13	5	<b>55</b>	3%	47%
KON:TUR	7	9	9	5	9	9	<b>48</b>	3%	50%

\*ab 2004 Abwicklung durch das Landesbildungszentrum Schloss Hofen  
Quelle: ISSO

Rund 19 Prozent der Ausgaben im Zeitraum 1999 bis 2004 gingen an JugendInitiativ, das mit der Durchführung, Begleitung oder Beratung von Projekten des Jugendreferats beauftragt wurde. Die Aufträge umfassten insbesondere den Jugendprojektwettbewerb oder Aufgaben im Zusammenhang mit Jugendbeteiligungsprojekten in den Gemeinden.

Der Verein Jugendinformationszentrum (aha) erhielt rund elf Prozent der Mittel. Im Zeitraum 1999 bis 2004 waren dies Beiträge in Höhe von insgesamt € 188.000 für Projekte wie Ländle goes Europe, Broschüren, Veranstaltungen, EFD aber auch ein Beitrag zum Betrieb des aha Bregenz.

Drittgrößter Zahlungsempfänger mit einem Anteil von rund sechs Prozent war im Zeitraum 1999 bis 2004 die Akademie für Sozialarbeit für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wie insbesondere den eigens entwickelten Lehrgang Jugendarbeit in Offenen Einrichtungen. Im Jahr 2004 betrug die Ausgaben dafür € 29.000, Zahlungsempfänger war das Landesbildungszentrum Schloss Hofen, das mittlerweile den Weiterbildungsbereich der Akademie für Sozialarbeit (SozAk) übernommen hat.

Viertgrößter Zahlungsempfänger war die West Austrian Musical Company (WAMCO), die im Zeitraum 1999 bis 2004 Landesbeiträge aus der Jugendförderung in Höhe von insgesamt € 70.000 erhielt. WAMCO wird zusätzlich auch aus dem Kulturbudget gefördert. Ebenfalls rund vier Prozent der Mittel entfielen auf Projekte, die von der Koje im Bereich der Offenen Jugendarbeit ausgeschrieben werden.

Jeweils drei Prozent der Mittel wurden für Projekte der Offenen Jugendarbeit Dornbirn und des Jugend- und Kulturvereins KON:TUR ausbezahlt.

Es werden auch Förderungen gewährt, die dem Titel nach aus anderen Fördertöpfen zu leisten wären, wie beispielsweise der Beitrag zum Betrieb des aha Bregenz im Jahr 2003 in Höhe von € 13.800, die Marktanalyse der Vorarlberger Jugendcard 360 im Jahr 2004 in Höhe von € 4.320 und ein Beitrag zu den Betriebskosten des Jugendtreffs s´Firaubad in Bizau im Jahr 2002 in Höhe von € 2.907.

Auch werden Mittel an Einrichtungen und Vereine vergeben, die dem Kultur-, Schul- oder Sportbereich zuzuordnen sind. Dazu zählen beispielsweise die jährlichen Beiträge von rund € 6.000 für das Poolbar-Festival, das von einem professionellen Veranstalter durchgeführt wird, sowie die jährlichen Beiträge von rund € 3.000 für das Festival Homunculus, das zusätzlich jährlich Mittel aus der Kulturförderung (2003 in Höhe von € 8.900) erhält.

Weiters werden Konzertreisen wie beispielsweise die der Musikschule Leiblachtal, der Harmoniemusik Ludesch oder Stella Brass sowie von Schulen wie dem BG Blumenstraße in Bregenz gefördert oder die Reisen des Schulchors der HLW Riedenburg. Die Förderungen in diesem Bereich werden meist unter dem Aspekt Jugendaustausch gewährt.

Gefördert wurden weiters die Sportfliegergruppe Bregenz mit einem jährlichen Beitrag zwischen € 581 und € 1.000 sowie die Faschingsgilde Bregenz-Vorkloster mit jährlichen Beiträgen zwischen € 700 und € 1.000, die zusätzlich auch Mittel aus der Sportförderung erhält. Weiters leistete das Jugendreferat in den Jahren 2000 und 2004 Zahlungen an den Landesschulrat für die Fußball-Schülerliga in Höhe von € 1.830 sowie für das Polytechnische Fußballturnier in Höhe von € 1.065.

## Projekte

Aus den Mitteln zur Förderung der Bildungsarbeit werden eigene Projekte des Fachbereichs wie der Jugendredewettbewerb oder der Jugendprojektwettbewerb gefördert. Weiters werden auch Initiativen und Aktivitäten von Jugendorganisationen und im Bereich der Offenen Jugendarbeit sowie Jugendaustauschprojekte und Jugendbeteiligungsinitiativen in den Gemeinden gefördert. Das Jugendsingen und die Vorarl-

## Jugendbeteiligung

berger Jugendcard werden aus separaten Mitteln finanziert. Derzeit existieren in Vorarlberg 27 Jugendbeteiligungsprojekte bzw -initiativen mit unterschiedlichen Strukturen. Mit den Beteiligungsprojekten soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, in Angelegenheiten des Landes und der Gemeinden, die sie besonders betreffen, angehört zu werden und auch mitreden zu können.

Die Aufgaben des Landes in diesem Zusammenhang umfassen das Initiieren und Forcieren von Projekten, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sowie fachliche Unterstützung.

Im Jahr 2004 wurden diese Aufgaben an die eigens geschaffene Servicestelle – invo übertragen. Die Kosten der Servicestelle werden zur Gänze vom Land getragen und betragen im Jahr 2004 rund € 40.000. Die Auszahlung erfolgte aus Familienfördermitteln.

Die Servicestelle steht in enger Kooperation mit der Einrichtung Jugend-Initiativ – Entwicklung und Begleitung von Jugendprojekten. Jugend-Initiativ ist eine Einrichtung der Katholischen Jugend und Jungschar. Seit dem Jahr 1996 ist diese im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung tätig und bietet den Gemeinden in diesem Zusammenhang Beratungsleistungen an. Die Kosten der ersten zehn Beratungsstunden trägt das Land.

Im Jahr 2004 wurden Jugendbeteiligungsprojekte und -initiativen in den Gemeinden mit insgesamt € 32.000 unterstützt.

## Jugendredewettbewerb

Beim Landes-Jugendredewettbewerb können Jugendliche ihre Meinung zu den Themen Politik, Kunst, Religion etc kundtun. Der Redewettbewerb findet seit über 25 Jahren alljährlich zwischen Mitte und Ende Mai statt. Teilnehmen können Schüler, berufstätige Jugendliche sowie Angehörige der ländlichen Jugend zwischen 19 und 25 Jahren. Die Landessieger vertreten ihr Land beim Bundesendbewerb.

In den letzten Jahren fand der Bewerb immer weniger Anklang, Teilnehmer- und Zuhörerzahlen waren stark rückläufig. Im November 2004 wurde ein Konzept zur Neugestaltung des Bewerbs in Auftrag gegeben. Das Konzept zeigt Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten auf, die Empfehlungen zielen vor allem auf eine Verbesserung des Images, einer Intensivierung der Information und Kommunikation sowie auf eine für Jugendliche attraktivere Gestaltung des Bewerbs. Ein Teil der Empfehlungen wurde beim Redewettbewerb 2005 berücksichtigt, weitere Verbesserungen sollen im Jahr 2006 erfolgen. Die Ausgaben für den Redewettbewerb betragen im Jahr 2004 insgesamt € 5.200.

#### Jugendprojekt-wettbewerb

Das Land veranstaltet seit dem Jahr 1994 jährlich einen Jugendprojekt-wettbewerb. Damit sollen junge Menschen ermutigt werden, ihre Ideen auszuprobieren, zu experimentieren und in konkreten Projekten umzusetzen. Besonders innovative Projekte werden medial hervorgehoben und zusätzlich gefördert. Zielgruppen sind Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren, Jugendgruppen, Organisationen, Vereine und Gemeinden.

Die Projekte werden nach Kriterien wie Ziele, Innovation, Beteiligung Jugendlicher, Planung, Dokumentation, Präsentation etc bewertet. Die Begleitung, Überwachung, Organisation und Dokumentation des Wettbewerbs erfolgt durch JugendInitiativ in enger Kooperation mit dem Landesjugendreferat. Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen im Jahr 2004 € 26.107.

#### Jugendsingen

Das Österreichische Jugendsingen findet seit mehr als 40 Jahren alle drei Jahre statt. Bei den Teilnehmern handelt es sich überwiegend um Schul- oder Klassenchöre. Die Sieger des Landesjugendsingen nehmen am Bundesjugendsingen teil. Im Jahr 2004 betragen die Ausgaben hierfür € 41.851.

#### Jugendcard

Die Vorarlberger Jugendcard 360 ist eine gemeinsame Initiative des Landes und der Gemeinden. Sie wird von Partnern aus Sport, Kunst und Kultur, Bildung und Wirtschaft unterstützt. Die Jugendcard dient als Vorteilskarte, indem sie Jugendlichen den begünstigten Zugang zu verschiedensten Angeboten ermöglicht. Weiters dient sie als Altersnachweis im Sinne des Jugendgesetzes sowie als Informations- und Kommunikationsmedium für Land und Gemeinden. Bezugsberechtigt sind Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren. Die Karten werden direkt bei den jeweiligen Gemeinden beantragt.

Die Jugendcard wurde im Jahr 2000 eingeführt. Im Mai 2002 betrug der Mitgliederstand rund 6.600 oder 15 Prozent der Zielgruppe. Im Jänner 2005 verfügten rund 15.500 Jugendliche über eine Jugendcard, das entspricht rund 46 Prozent der Zielgruppe.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Jugendcard werden vom Jugendkartenteam wahrgenommen, das beim Jugendinformationszentrum aha in Dornbirn angesiedelt ist. Im Jahr 2004 standen an personellen Kapazitäten hierfür insgesamt 2,9 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Teilbereiche der Mitgliederverwaltung wie Ausstellung und Übersendung der Karte wurden nach einem Kostenvergleich an ein externes Unternehmen ausgelagert.



Im Herbst 2004 wurde zur Evaluierung des Projekts eine Umfrage bei den Inhabern der Jugendcard bzw den Multiplikatoren durchgeführt. Die Umfrage zeigte eine hohe Akzeptanz der Karte. Wichtigstes Motiv für die Nutzung der Jugendcard sind die Ermäßigungen, rund 25 Prozent nutzen die 360 zusätzlich auch als Identitäts- und Altersnachweis.

Die Gesamtausgaben des Jahres 2004 betrugen € 295.000, seit Bestehen der Karte sind die Ausgaben weitestgehend konstant geblieben.

### **Bewertung**

Aus den Mitteln zur Förderung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendziehung werden unterschiedlichste Einrichtungen und Maßnahmen gefördert. Die Förderungen erfolgen zum Teil punktuell, die klare Ausrichtung auf die Ziele und Arbeitsprogramme sowie klar definierte Schnittstellen zu anderen Förderbereichen fehlen zum Teil. Sowohl der (Ermessens-)Spielraum für die Abteilung als auch die Möglichkeit der politischen oder von Lobbies gestützten Einflussnahme sind groß. Zum Teil werden auch in diesem Bereich Einrichtungen oder Projekte durch das Land mehrfach gefördert oder mangels anderweitig zur Verfügung stehender Mittel an die Jugendförderung verwiesen.

Mittlerweile hat der Fachbereich die Förderung derartiger Projekte reduziert. Dies gilt insbesondere für Schul(sport)projekte, für deren Förderung mittlerweile ein eigenes Projektbudget beim Landesschulrat eingerichtet wurde. Ein Schüler- und Jugendaustausch wird künftig ausschließlich bei Erfüllung der Förderkriterien für internationale Jugendbegegnungen („Ländle goes Europe 2005“) gefördert. Gemäß den Kriterien stellt ein Austausch von Schulklassen keine förderbare Jugendbegegnung dar.

Die bereits gesetzten Maßnahmen sowie die Erstellung eines Förderkonzepts mit einer klaren Regelung der Schnittstellen sowie einer klaren Abgrenzung und Definition der Anspruchsberechtigten und Anspruchsgründe unterstützen nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die Einhaltung der Budgetvorgaben.

Der personelle Einsatz für die Jugendcard im aha ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs relativ hoch, zumal Teilaufgaben der Mitgliederverwaltung ausgelagert wurden. Dem Land werden für die Abwicklung des Projekts neben den Leistungen des Projektteams zusätzliche Leistungen des aha in den Bereichen Marketing, Geschäftsführung etc im Ausmaß einer Vollzeitstelle verrechnet.

### **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, ein Konzept für die Förderung von Projekten, Aktionen, Initiativen und Veranstaltungen zu erstellen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Schnittstellen zu anderen Förderbereichen des Landes zu klären und für bereichsübergreifende Transparenz zu sorgen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, den Personaleinsatz für die Jugendcard zu überprüfen.

#### **Stellungnahme**

*Seit Beginn der Jugendcard wurde der Personalstand um ca 0,5 Stellen ausgeweitet. Vergessen werden darf dabei nicht, dass die doch höher als geplante Durchdringung der Jugendcard bei den Jugendlichen mit fast demselben Personal am Anfang bewerkstelligt wurde. Geplant waren max 6.000 Kundinnen – in diesem Jahr sind es 15.000 Kundinnen. Weiters wurde im Jahre 2004 ein vom AMS gestützter Arbeitsplatz (Job for Youth) eingerichtet. Im Jahre 2006 werden wir den Personaleinsatz überprüfen.*

### **3 Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung**

**Die Auszahlung der Mittel erfolgt überwiegend gegen Vorlage der Originalbelege. Mehrfachförderungen werden nicht ausreichend kontrolliert. Ein Fördercontrolling ist auf Basis der Voranschlagstellen und der Kostenarten aus ISSO nicht aussagekräftig.**

#### **Situation**

Die Förderrichtlinien sehen überwiegend die Auszahlung der Mittel gegen Vorlage von Originalbelegen bzw Prüfung von Jahresabschlüssen vor. Die Prüfung bzw Entwertung der Belege erfolgt durch den Fachbereich.

In den Förderzusagen des Jugendreferats wird darauf verwiesen, dass Förderungen durch andere Abteilungen des Landes oder öffentliche Stellen der Abteilung zu melden sind. In der Praxis erfolgen diese Meldungen nicht durchgängig.

Die Förderungen sind grundsätzlich an die Einhaltung der AFRL gebunden. Nach § 7 der AFRL ist die Kontrolldichte nach dem Gefahrenpotential einer missbräuchlichen Förderungsverwendung und nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sicher zu stellen.

Der Leiter des Fachbereichs ist Mitglied des Vorstands des Jugendinformationszentrums Vorarlberg (aha). Die Rechnungsprüfung des Vereins erfolgt durch je einen kaufmännischen Vertreter des Landes und des IfS. Darüber hinaus führt der Fachbereichsleiter regelmäßige Besprechungen (Jour fixe) mit den Geschäftsführern des aha und der koje durch.

Der Fachbereichsleiter ist Mitglied der Steuerungsgruppe der Jugendcard, weiters prüft er den Vorschlag des Finanzausschusses des LJBR über die

Mittelverteilung an die Jugendorganisationen.

Die Verbuchung erfolgt in ISSO, dem Informationssystem für den Sozialbereich. ISSO bzw ISSO2 sieht für Auswertungen und Förderungscontrolling die Zuordnung von Ausgaben zu Ausgabenkategorien („Kostenarten“) vor.

Eine Auswertung nach diesen Kostenarten ist derzeit nicht aussagekräftig, da die Kategorien nicht zweckmäßig gebildet wurden und die Kostenarten nicht konsistent zugeordnet werden. Derzeit sind beispielsweise „Beiträge zum Betrieb“ der Kostenart „Baukosten-Bauzwecke“ zugeordnet.

### **Bewertung**

Der Leiter des Fachbereichs ist in den wesentlichen steuernden und überwachenden Organen von externen Aufgabenträgern sowie von wesentlichen Projekten vertreten. Gemeinsam mit der Prüfung von Originalbelegen und Jahresabschlüssen erscheint eine zweckmäßige Kontrolle gewährleistet.

Die Meldung von Förderungen durch andere Bereiche des Landes bzw andere öffentliche Stellen durch die Förderwerber wird aus Sicht des Landes-Rechnungshofs von der Abteilung nicht ausreichend eingefordert bzw kontrolliert.

Ein Förderungscontrolling ist derzeit auf Basis der Voranschlagstellen – wie in den einzelnen Kapiteln erläutert – wenig aussagekräftig. Auch die aus Steuerungsgründen eingeführten Kostenarten können derzeit nicht für Informations- und Controllingzwecke genutzt werden.

### **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, von den Förderwerbern die Angabe anderweitiger Förderungen verstärkt einzufordern und die Kontrolle in diesem Bereich zu intensivieren.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, in ISSO eine zweckmäßige Kostenartenliste zu erstellen sowie die einzelnen Ausgaben den Kostenarten korrekt zuzuordnen.

Bregenz, im Juli 2005

Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt



### Abkürzungsverzeichnis

AFRL	Allgemeine Förderrichtlinien der Vorarlberger Landesregierung
aha	Jugendinformationszentrum aha – Tipps und Infos für junge Leute
EFD	Europäischer Freiwilligendienst
GO	Geschäftsordnung
IfS	Institut für Sozialdienste
ISSO	Informationssystem für den Sozialbereich
JIZ	Jugendinformationszentrum Vorarlberg
koje	Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung
LJBR	Landes-Jugendbeirat
OJA	Offene Jugendarbeit
RA	Rechnungsabschluss
Schloss Hofen	Landesbildungszentrum Schloss Hofen
SozAk	Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg
VA	Voranschlag
Vlbg	Vorarlberg
VST	Voranschlagstelle